



- Vereinsinfo -

Stand: 02/2026

Folgende Angelgewässer stehen uns zur Verfügung:

- Großer und kleiner Baggersee im Gewann Niederwald (Angelbereich siehe Erlaubniskarte).
- Mühlbach (Gewerbekanal), beginnend ca. 50 m oberhalb der katholischen Kirche, bis ca. 130 m oberhalb der Brücke über den Mühlbach zum Elzdamm (direkt wo der Weg nach der Neumühle den Mühlbach tangiert). Achtung! Privatgelände entlang des Mühlbachs darf nicht ohne Erlaubnis des Eigentümers betreten werden.
- Elz, einschließlich linker Dammgraben, beginnend auf Höhe der FRAKO – Heizzentrale bis ca. 200 m oberhalb der Autobahnbrücke.

Jahresbeiträge:

- | | |
|---|----------|
| - Aktive Mitglieder bis einschließlich 64 Jahre (Stichtag: 01.01.) | € 230,00 |
| (Vergütung von maximal 10 geleisteten Arbeitsstunden bei Arbeitseinsätzen a' | € 15,00 |
| Ab 65 Jahre (Stichtag: 01.01.) befreit von Arbeitsstunden | € 80,00 |
| Einmalige Aufnahmegebühr | € 180,00 |
|
- Passive Mitglieder | € 25,00 |
| (Bei einem späteren Wechsel in den aktiven Bereich,
muss die volle Aufnahmegebühr entrichtet werden) | |
|
- Jungangler, 7 bis 18 Jahre (keine Aufnahmegebühr *) | € 15,00 |
| Das Angeln mit einer Rute ist nur in Begleitung eines mindestens 18 Jahre alten
Jahresfischereischeininhabers (Aktives Vereinsmitglied) möglich. Nach bestandener Fischerprüfung
kann der Jungangler ab dem 16. Lebensjahr in den aktiven Bereich wechseln.
Aufnahmegebühr wird keine erhoben.
Bei direktem Wechsel von Jungangler zu aktiv ist das erste Jahr beitragsfrei.
(Vereinszuschuss auf Grund der durchgeführten und bestandenen Fischerprüfung) | |

* Erfolgt der Eintritt nach dem 16. Geburtstag ist der halbe Aufnahmebeitrag zu zahlen,
auch wenn gleich in den aktiven Bereich gewechselt wird.

Aufnahmeregularien:

- Aufnahme von aktiven und passiven Mitgliedern erfolgt jeweils zum 01.01. des folgenden Kalenderjahres. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand im Dezember. Der Aufnahmeantrag muss spätestens am 30.11. (Stichtag) vorliegen. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist die Anzahl der aktiven Mitglieder begrenzt.
- Aufnahme von Jungangler kann ganzjährig, jeweils zum 1. eines Monats erfolgen. Es ist jedoch der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Die Aufnahme erfolgt durch Vorstandsbeschluss.

- Vereinsinfo -

Stand: 02/2026

Anangeln am kleinen und großen Baggersee:

- Das Angeln beginnt um 9.00 Uhr. Passive Mitglieder dürfen in Begleitung eines aktiven Vereinsmitgliedes angeln.

Abangeln am kleinen und großen Baggersee:

- analog dem Anangeln, jedoch mit integrierter Vereinsmeisterschaft. Entscheidend ist das Fanggewicht des Fisches. Das Wiegen erfolgt bis 12.00 Uhr im Anglerheim.

Einsatz von Booten und sonstigen Schwimmhilfen

- Im kleinen und großen Baggersee (außer Sperrbereich) kann zum Angeln ein Ruderboot oder Belly-Boot eingesetzt werden. Ausnahmen hiervon sind das An- Ab- und Nachtangeln.

Sonstige wichtige Informationen:

- In der Zeit vom 01.03. bis einschl. 30.09. dürfen im Gewässerrandstreifen, auf einer Mindestbreite von einem Meter, keine Mäharbeiten durchgeführt, oder andersartig die Ufervegetation zerstört werden.
- Während der Hecht- und Zander- Schonzeit (z. Zt. 15.02.- einschl. 15.05.) gilt ein generelles Verbot für den Einsatz von Blinkern und sonstigen Raubfischkunstködern, sowie von Köderfischen.
- Fangquoten und Schonmaße sind stets einzuhalten.
- Ein Wechsel im Mitgliedstatus (passiv oder aktiv) für das darauf folgende Jahr muss bis spätestens 30. November schriftlich gemeldet werden.
- Die Kündigung muss schriftlich unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist zum Jahresende erfolgen.
- Die jährliche Fangstatistik (einschl. An- und Abangeln) bitte gewissenhaft ausfüllen und spätestens zur Generalversammlung mitbringen, oder an unsere Postanschrift senden, oder unserem Kassierer, 1. Vorstand, oder einem anderen Vorstandsmitglied zukommen lassen.
Zur bedarfsgerechten Gewässerbewirtschaftung und Feststellen des Fischbestandes im Schadensfall sind wir auf die Daten angewiesen.
- Die Ausgabe der jährlichen Erlaubniskarte (Jungangler, Aktiv) kann erst nach Vorlage des gültigen Fischereischeines (Jugend- oder Jahresfischereischein) sowie der Fangstatistik erfolgen!

Kontaktaten:
Angelsportverein Köndringen e.V.
Elzstraße 10
79331 Teningen

Tel. 0170-2058712
E-Mail: 1.vorstand@asv-koendringen.de